



GESCHÄFTSORDNUNG

1. Uniform der Schützenschwestern und Schützenbrüder ohne Vorstandstätigkeit.

Schützenbruder: Der Schützenbruder trägt eine schwarze Hose, schwarze Socken, schwarze Schuhe, weißes Hemd, grüne Schützenkrawatte, grüne Schützenjacke mit Vereinsabzeichen auf dem linken Ärmel sowie silbernem Eichenlaub auf dem Jackenkragen, Tschako mit Eichenlaub, schwarzem Lackband und Schützenband in rot/gold. (Schützenjacke und Tschako sind nicht verpflichtend für den Jungschützen)

Schützenschwester: Die Schützenschwester trägt eine Farbkombination analog zum Schützenbruder.

Die Form der Beinbekleidung als auch der Kopfbedeckung (mit oder ohne) ist freigestellt.

2. Vorstandsmitglieder werden nach § 12 der Satzung in der Mitgliederversammlung bzw. in den Kompanie- oder Abteilungsversammlungen wie folgt gewählt:

In der Mitgliederversammlung:

Brudermeister (Oberst) und stellv. Brudermeister (Oberstleutnant)
Geschäftsführer, Rendant, Platzmajor, Kommandeur
Die Bataillons-Offiziere
Die Bataillons-Feldwebel

Die Adjutanten werden vom Brudermeister ernannt, wenn gewünscht, berät der engere Vorstand.

Alle weiteren Vorstandsmitglieder werden in den Kompanie- oder Abteilungsversammlungen gewählt.

3. Vorstandsposten und Dienstrangabzeichen

Der Brudermeister und seine Adjutanten tragen einen breitkrempigen Schützenhut. Bei Beerdigungen trägt der Brudermeister einen Tschako mit rot-gelben Stutzen. Alle anderen Schützenbrüder tragen einen Tschako mit Eichenlaub. Der Oberstleutnant und die Hauptleute jedoch mit einem zusätzlichen rot-gelben Stutzen.

Alle aktiven Vorstandsmitglieder – Offiziere und Feldwebel – außer den Adjutanten und aktiven Musikern – tragen eine Schärpe. Diese wird nicht schützenfestmontagabends, bei Prozessionen und Beerdigungen getragen. Bei Gastbesuchen zum Schützenfrühstück ist die Anzugsordnung Uniform mit Schärpe, Hut und Handschuhen. Bei Gastbesuchen an Schützenfestabenden ist die Anzugsordnung Uniform, ohne Schärpe, ohne Hut und Handschuhe.

An unserem Winterball trägt der Schütze seine Uniform ohne Hut, ohne Schärpe und ohne Handschuhe. Bei überregionalen Bällen (z.B. Bezirks- oder Diözesanball, etc.) wird eine Schärpe getragen.

Ehemalige Vorstandsmitglieder die den Verein offiziell vertreten, tragen in diesem Fall ebenfalls eine Schärpe.

Der Brudermeister, der Hofstaat und die Fahnenräger tragen grundsätzlich immer eine Schärpe, einen Hut und Handschuhe.

Die nachfolgende Aufstellung gibt die Grundausstattung der einzelnen Vorstandsposten vor.



Die Anzahl der Dienstrangsterne kann auf Grund von Beförderungen abweichen.

Alle Offiziere vom Leutnant aufwärts tragen ein breites rot-gelb geflochtenes Mützenband.

Alle Feldwebel tragen eine rot-gelb geflochtene Mützenkordel.

Alle Gruppenführer und Unteroffiziere tragen eine schmale rot-gelbe Mützenkordel.

Alle Schützenbrüder ohne Dienstrang tragen ein schwarzes Mützenband.

3.1. Rangabzeichen, Dienstgrade, Uniformeffekte:

| | |
|-----------------------------|--|
| Brudermeister | im Rang eines Obersts 3-fach breit geflochtene goldene Schulterstücke mit drei großen goldenen Sternen Hut mit Federschmuck oder Tschako mit rot-gelbem Stutzen |
| stellv. Brudermeister | im Rang eines Oberstleutnants 3-fach breit geflochtene goldene Schulterstücke mit zwei großen goldenen Sternen Tschako mit rot-gelbem Stutzen |
| Kommandeur | im Rang eines Majors 2-fach breit geflochtene goldene Schulterstücke mit einem großen goldenen Stern Tschako mit rot-gelbem Stutzen |
| Geschäftsführer | im Rang eines Oberleutnants 4-fach schmal geflochtene goldene Schulterstücke mit 2 kleinen goldenen Sternen |
| Rendant | im Rang eines Oberleutnants 4-fach schmal geflochtene goldene Schulterstücke mit 2 kleinen goldenen Sternen |
| Vors. Bürgerhaus Elsen e.V. | im Rang eines Oberleutnants 4-fach schmal geflochtene goldene Schulterstücke mit 2 kleinen goldenen Sternen |
| Bataillons-Offiziere | im Rang eines Leutnants 4-fach schmal geflochtene goldene Schulterstücke Mit 1 kleinen goldenen Stern |
| Platzmajor | im Rang eines Majors 2-fach breit geflochtene goldene Schulterstücke mit einem großen goldenen Stern |



Alle tragen rot-gold geflochtene Schulterstücke:

| | |
|--|--|
| Adjutanten | im Rang eines Leutnants mit 1 kleinen goldenen Stern silberne Adjutanten-Fangschnur an Stelle der Schärpe |
| Bataillon-Fahnen-Offiziere | jede Kompanie stellt einen Fahnenoffizier im Rang eines Leutnants mit 1 kleinen goldenen Stern |
| 1. Bataillons-Schießmeister | im Rang eines Oberleutnants mit 2 kleinen goldenen Sternen Armbänderole „Schießmeister“ |
| 2. Bataillons-Schießmeister | im Rang eines Leutnants mit 1 kleinen goldenen Stern Armbänderole „Schießmeister“ |
| 3. Bataillons-Schießmeister | im Rang eines Leutnants mit 1 kleinen goldenen Stern Armbänderole „Schießmeister“ |
| 1. Bat.-Jungschützenmeister | im Rang eines Oberleutnants mit 2 kleinen goldenen Sternen Ärmelabzeichen |
| 2. Bat.-Jungschützenmeister | im Rang eines Leutnants mit 1 kleinen goldenen Stern |
| 1. stellv. Vors. Bürgerhaus Elsen e.V. | im Rang eines Leutnants mit 1 kleinen goldenen Stern |
| 2. stellv. Vors. Bürgerhaus Elsen e.V. | im Rang eines Leutnants mit 1 kleinen goldenen Stern |
| 1. Vors. des Spielmannszuges | im Rang eines Oberleutnants mit 2 kleinen goldenen Sternen |
| 2. Vors. des Spielmannszuges | im Rang eines Leutnants mit 1 kleinen goldenen Stern |
| Sprecher des Verwaltungsrates | im Rang eines Oberleutnants mit 2 kleinen goldenen Sternen |



| | |
|----------------|---|
| Verwaltungsrat | im Rang eines Leutnants mit 1 kleinen goldenen Stern |
| Platzmeister | im Rang eines Leutnants mit 1 kleinen goldenen Stern |
| Bat.-Feldwebel | im Rang eines Feldwebels mit 1 kleinen silbernen Stern |

3.2.1. Die Kompanie-Vorstände (Offiziersrang):

| | |
|--------------|---|
| Hauptmann | silberne Schulterstücke mit 3 kleinen goldenen Sternen Tschako mit rot-gelbem Stutzen |
| Oberleutnant | silberne Schulterstücke mit 2 kleinen goldenen Sternen |
| Leutnant | silberne Schulterstücke mit 1 kleinen goldenen Stern |

3.2.2. Die Kompanie-Feldwebel

Sie tragen rote Schulterstücke mit silberner Umrandung

| | |
|------------------------|---|
| Hauptfeldwebel (Spieß) | mit drei silbernen Sternen und Kolbenringen am Ärmel |
| Oberfeldwebel | mit zwei silbernen Sternen |
| Feldwebel | mit einem silbernen Stern |
| Schriftführer | mit einem silbernen Stern |
| Kassierer | mit einem silbernen Stern |
| Fahnenfeldwebel | mit einem silbernen Stern |
| Kompanie-Schießmeister | mit einem silbernen Stern |

Der Kompanie-/Abteilungsvorstand kann im Bedarfsfall Schützen durch Übertragung von Aufgaben in Verantwortung bringen. So kann der Kompanie-/Abteilungsvorstand um einen Feldwebel z.b.V. Position erweitert werden. Der engere Bat.-Vorstand muss hierzu die Zustimmung geben.



3.3.1. Die Abteilungs-Feldwebel

Sie tragen rote Schulterstücke mit silberner Umrandung

| | |
|-------------------------------------|--|
| Schriftführer der Abteilungen | im Rang eines Feldwebels Schulterstücke mit einem silbernen Stern |
| Kassierer der Abteilungen | im Rang eines Feldwebels Schulterstücke mit einem silbernen Stern |
| Jungschützenmeister der Kompanie | im Rang eines Feldwebels, Schulterstücke ohne Sterne |
| Spieß der Jungschützen | im Rang eines Hauptfeldwebels, Schulterstücke ohne Sterne, und Kolbenringen am Ärmel |
| Jungschützen-Fahnenträger | im Rang eines Feldwebels, Schulterstücke ohne Sterne |
| Jugendleiter des Schießsportvereins | im Rang eines Feldwebels, Schulterstücke ohne Sterne |



3.3.2. Spielmannszug

Hubertusjäger (Schulterstücke und Effekten)

Alle tragen rot-gold geflochtene Schulterstücke.

Vorstand

| | |
|--------------------------------------|---|
| 1. Vorsitzender | im Rang eines Oberleutnants mit 2 kleinen goldenen Sternen |
| 2. Vorsitzender | im Rang eines Leutnants mit 1 kleinen goldenen Stern |
| 1. Kassierer | im Rang eines Feldwebels mit 1 kleinen goldenen Stern |
| 2. Kassierer | im Rang eines Feldwebels mit 1 kleinen goldenen Stern |
| Beauftragter Presse / Öffentlichkeit | im Rang eines Feldwebels mit 1 kleinen goldenen Stern |
| 1. Jugendvertreter | im Rang eines Feldwebels mit 1 kleinen goldenen Stern |
| 1. Musikalischer Leiter | im Rang eines Feldwebels mit 1 kleinen goldenen Stern |
| Tambourmajor | kleine einfache Majorsklappen in gold mit Musikerabzeichen / Unterlage rot |

Zusätzlich trägt jedes Mitglied im Spielmannszug zur Schützenuniform eine Fangschnur in gold. Die Uniform der männlichen Mitglieder ist zusätzlich mit Schwalbennestern in rot/gold versehen.

Schulterklappen nach Jahren der Mitgliedschaft in der Abteilung als Musiker

| | |
|-------------|--|
| 0-5 Jahre | grün/Unterlage grün |
| 5 Jahre | Uffz.-klappen/U in gold gehalten, Innen rot / Unterlage rot |
| ab 10 Jahre | Uffz.-klappen/U in gold gehalten, Innen rot / Unterlage rot + 1 Stern |
| ab 15 Jahre | Uffz.-klappen/U in gold gehalten, Innen rot / Unterlage rot + 2 Sterne |
| ab 20 Jahre | gold/rot gewirkt/Unterlage rot |
| ab 30 Jahre | gold/rot gewirkt Unterlage rot + 1 Stern |

Zusätzlich wird der Orden „Spielmannszug“ nach folgender Abteilungszugehörigkeit verliehen:

- Damen nach 15 Jahren Abteilungszugehörigkeit
- Herren nach 25 Jahren Abteilungszugehörigkeit



3.4. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht momentan aus 4 Mitgliedern, hinzu kommt ein Sprecher des Verwaltungsrates. Der Sprecher wird gemäß Satzung §13.2h bestellt. Dieser ist ein beratendes Mitglied des engeren Vorstandes (16er-Runde). In den Verwaltungsrat können Personen vom engeren Vorstand jeweils für die Dauer von 3 Jahren berufen werden, die die Bruderschaft bei fachspezifischen Themen beraten und unterstützen können.

Sprecher des Verwaltungsrates im Rang eines Oberleutnants
mit 2 kleinen goldenen Sternen

Verwaltungsrat im Rang eines Leutnants
mit 1 kleinen goldenen Stern

4. Gruppenführer, Unteroffiziere, Wachsprecher

Unteroffiziere tragen je einen silbernen Stern an den Revers der Uniformjacke

Die Gruppenführer tragen grüne Schulterstücke mit goldener Umrandung, ohne Sterne.

Die Kompanie kann einen Gruppenführersprecher ernennen.
Der Gruppenführer-Sprecher trägt grüne Schulterstücke mit goldener Umrandung und einen goldenen Stern

Der Wachsprecher wird von dem engeren Vorstand für die Dauer von 3 Jahren bestimmt. Er trägt die gleichen Schulterstücke wie ein Gruppenführer-Sprecher.

5. König, Hofstaat und Wache

Der König trägt für die Dauer seiner Regentschaft bei allen öffentlichen Auftritten die Königskette der Bruderschaft. Hat der König auch die Würde eines überregionalen Titels inne (Bezirks- Diözesan-, Bundeskönig), ist mindestens die Kette mit dem höherwertigsten Titel zu tragen.

Der König, die Mitglieder des Hofstaates incl. der Prinzen, Jungschützenkönig/in und Schülerprinz/essin und die beiden Wachhabenden der Königswache erhalten leihweise für die Dauer Ihrer Regentschaft Schärpen und Uniformeffekten.

Die Mitglieder des amtierenden Hofstaates tragen die Schärpe bei allen öffentlichen Auftritten.

König: Schärpe in der besonderen Form für den König
Breites Mützenband für Offiziere
2-fach breit geflochtene goldene Schulterstücke
mit aufgelegten kleinen Kronen
Ärmelband mit Jahr der Königswürde

Hofherren und Prinzen: Schärpe, breites Mützenband für Offiziere
Goldene Schulterklappen mit roten Durchzügen ohne
Sterne



Königswache: Die beiden Wachhabenden der Königswache tragen eine Schärpe, sowie grün/goldenen Schulterklappen der Gruppenführer und die schmale Mützenkordel der Unteroffiziere.

Bei einer Vorstandstätigkeit können auch die entsprechenden vorhandenen Schulterklappen weitergetragen werden.

Auszeichnungen des Hofstaates finden am Abend der Proklamation statt. Die Damen des Hofes erhalten die Auszeichnungen analog der Herren. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der St. Hubertus-Schützenbruderschaft 1921 Elsen e.V. Nach einem Jahr wird ein SVK, sofern nicht vorhanden, an das Königspaar verliehen. Auch hier ist eine Mitgliedschaft in der Bruderschaft Voraussetzung.

6. Präses

Der Präses der Bruderschaft trägt ein Abzeichen mit der Aufschrift „Präses“.
Der Jungschützen-Präses trägt ein Abzeichen mit der Aufschrift „Jungschützen-Präses“.

7. Überregional tätige Schützenbrüder, sofern nicht aktives Mitglied eines Vorstandes, tragen eine Schärpe und Rot-Gold geflochtene Schulterstücke ohne Sterne.



8. Besetzung der Vorstandssitzungen:

8.1 - 8er- Runde (geschäftsführender Vorstand)

Brudermeister
stellv. Brudermeister
Geschäftsführer
Rendant
Kommandeur
Bataillonsoffiziere (zwei Personen)
Vorsitzender des Hallenbauvereins als geborenes Mitglied

8.2 - 16er- Runde (engerer Vorstand)

Brudermeister
stellv. Brudermeister
Geschäftsführer
Rendant
Kommandeur
Bataillonsoffiziere (zwei Personen)
Vorsitzender des Bürgerhaus Elsen e.V. als geborenes Mitglied
Hauptleuten der jeweiligen Kompanien (zur Zeit drei Kompanien)
Platzmajor
1. Bataillonsschießmeister
1. Bataillonsjungschützenmeister
1. Vorsitzender des Spielmannzuges
Sprecher des Verwaltungsrates (-hat kein Stimmrecht-)

8.3 - Die erweiterte Vorstandssitzung

Brudermeister
stellv. Brudermeister
Geschäftsführer
Rendant
Kommandeur
Bataillonsoffiziere (zwei Personen)
Vorsitzender des Bürgerhaus Elsen e.V. als geborenes Mitglied
Hauptleute der jeweiligen Kompanien (zur Zeit drei Kompanien)
Platzmajor
1. Bataillonsschießmeister
1. Bataillonsjungschützenmeister
1. Vorsitzender des Spielmannzuges
Sprecher des Verwaltungsrates
Oberst-Adjutanten
Bat.-Fahnen-Offiziere
Bataillonsfeldwebel
Verwaltungsrat
Präses und Jungschützenpräses
König und Hofstaat, Prinzen sowie Kaiser

weiter nächste Seite



Kompanievorstände

Kompanieschießmeister der I., II., III.Kompanie

Kompaniefahnenfeldwebel der I., II. und III.Kompanie

2.Bataillonsjungschützenmeister

1.Schriftführer Jungschützen

1.Kassierer Jungschützen

Jungschützenmeister der I., II., und III. Kompanie

HFW (Spieß) der Jungschützen

1. stellv. Vorsitzender des Bürgerhaus Elsen e.V.

2. stellv. Vorsitzender des Bürgerhaus Elsen e.V.

2. Bataillonsschießmeister

3. Bataillonsschießmeister

1. Schriftführer SSV

1. Kassierer SSV

2. Vorsitzender des Spielmannzuges

1. Kassierer des Spielmannzuges

2. Kassierer des Spielmannzuges

1. Musikalischer Leiter des Spielmannzuges

1. Jugendvertreter des Spielmannzuges

überregional im Verband tätige Schützenbrüder

alle Ehren, die jemals zum engen und erweiterten Bataillonsvorstand gehörten



9. Positionen in den Vorständen

Kompanievorstände (1. – 2. – 3.)

Hauptmann
Oberleutnant
Leutnant
Leutnant
Hauptfeldwebel (Spieß)
Kassierer
Feldwebel (max. vier Personen)

Jungschützen

Bataillonsjungschützenmeister
2. Bataillonsjungschützenmeister
Hauptfeldwebel (Spieß)
Schriftführer
Kassierer
Jungschützenmeister der 1. & 2. & 3. Kompanie

Hubertusjäger (Spielmannszug)

Geschäftsführender Vorstand:

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender
1. Kassierer
2. Kassierer
1. Musikalischer Leiter
- Beauftragter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
1. Jugendvertreter

Erweiterter Vorstand:

2. Musikalischer Leiter
2. Jugendvertreter
- Verpflegungsfeldwebel (Spieß)



Schießsportverein St. Hubertus Elsen e.V.

| | | |
|---|---|----------------------------|
| 1. Vorsitzender | = | 1. Bataillonsschießmeister |
| 2. Vorsitzender Sport | = | 2. Bataillonsschießmeister |
| 2. Vorsitzender Geschäftsführung | = | Schriftführer |
| 2. Vorsitzender Finanzen | = | Kassierer |
| 2. Vorsitzender Jugend | = | 1. Jugendleiter |
| 2. Vorsitzender Organisation | = | Feldwebel |
| 2. Vorsitzender Sport Strategie | = | Feldwebel |
| Schießmeister KK-Gruppe | = | 3. Bataillonsschießmeister |
| Kompanieschießmeister I. Kompanie | = | Schießmeister |
| Stellv. Kompanieschießmeister I. Kompanie | = | Schießmeister |
| Kompanieschießmeister II. Kompanie | = | Schießmeister |
| Stellv. Kompanieschießmeister II. Kompanie | = | Schießmeister |
| Kompanieschießmeister III. Kompanie | = | Schießmeister |
| Stellv. Kompanieschießmeister III. Kompanie | = | Schießmeister |
| Stellv. Geschäftsführung | = | 2. Schriftführer |
| Stellv. Jugend | = | 2. Jugendleiter |
| Stellv. Finanzen | = | 2. Kassierer |
| Stellv. Organisation | = | Feldwebel |

10. Kompanie-Gruppenführer werden für drei Jahre ernannt und können danach erneut berufen werden.

11. Die Kompanien können Schützenbrüder für drei Jahre zum Unteroffizier ernennen.

12. Jede(r) König(in) wird Unteroffizier auf Lebenszeit.

13. Vereinsmitglieder des Hofstaates werden im Anschluss ihres Hofstaatsjahres Unteroffizier für die Dauer von drei Jahren.

14. Für Auszeichnungen der Schützenmitglieder mit Orden vom Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften gelten die von dort aufgestellten Verleihungsrichtlinien.

Der jeweilige Auszeichnungsantrag, sowohl für Auszeichnungen vom BdHDS als auch für die Bruderschaftsorden, erfolgt an den Geschäftsführer.

Die Abstimmung über die Anträge erfolgt in der Ordensbesprechung. Diese setzt sich zusammen aus dem Brudermeister und stellv. Brudermeister, den drei Hauptleuten sowie dem Geschäftsführer (Protokollführer und Berater).

Anträge für Kompanie- und Abteilungsorden und Beförderungen werden in den Kompanien und Abteilungen gestellt und entschieden.

15. Zum „Ehren“ in zuletzt ausgeübter Position kann ernannt werden:

a) wer 60 Jahre alt ist und mindestens 10 Jahre im Bataillons-, Kompanie- oder Abteilungsvorstand tätig war.

b) wer unter 60, aber mind. 50 Jahre alt ist und mindestens 15 Jahre im Bataillons-, Kompanie- oder Abteilungsvorstand tätig war.

Für die Position Brudermeister, stellv. Brudermeister und Hauptmann gilt eine Mindestamtszeit von 9 Jahren (3 Wahlperioden) um zum Ehren- Oberst, Oberstleutnant oder Hauptmann ernannt werden zu können. Wenn die Mindestamtszeit nicht erreicht wird, kann eine Ernennung zum Ehrenoffizier im Range eines Oberst, Oberstleutnant oder Hauptmann erfolgen. (Voraussetzung 15 a) und/oder b) trifft zu).

Anträge durch Kompanie oder Abteilungen erfolgen an den Geschäftsführer. Die Abstimmung erfolgt in der Mitgliederversammlung.



Ernennungen zu „Ehrenmitgliedern“ von Nichtmitgliedern werden im engeren Vorstand gesondert geregelt.

„Ehren“ behalten Ordens- und Rangabzeichen der letzten Position ohne Schärpe.

- 16.** Wer aus gesundheitlichen Gründen sein Amt als Vorstandsmitglied oder Fahnenträger niederlegt, und mindestens 45 Jahre alt ist, kann nach 10jähriger Zugehörigkeit im Vorstand (in zuletzt ausgeübter Position) „Ehren“ werden.
In Ausnahmefällen schlägt die betroffene Kompanie bzw. Abteilung dem engeren Vorstand eine Ernennung zum „Ehren“ in der zuletzt ausgeübten Position vor.
Vorstandsmitglieder bei denen Pos. 14 oder 15 nicht zutreffen, erhalten Gruppenführerschulterstücke. Voraussetzung hierfür ist eine Mindestamtszeit von 6 Jahren (2 Wahlperioden).
Gruppenführer, die aus Alters- oder Gesundheitsgründen nach 10jähriger Tätigkeit ausscheiden, behalten ihre Schulterstücke etc..
- 17.** Für 25-, 40-, 50-, 60- und 70jährige Mitgliedschaft in der Schützenbruderschaft werden den Jubilaren Orden verliehen. Anrechnungen bei Vereinswechsel werden berücksichtigt.
- 18.** Freunden der Schützenbruderschaft kann ein Orden verliehen werden.
Titel: „Ehren-Unteroffizier der Elsener Hubertus-Schützen“.
- 19.** Gratulation / Beisetzung von Schützenschwestern und Schützenbrüdern: (Freud und Leid)
Der Kompanievorstand gratuliert bei 70 und 75 Jahren, der Bataillonsvorstand und der Kompanievorstand zusammen bei 80, 85 und 90 Jahren usw., bei Goldenen Hochzeiten, falls bekannt, gratulieren Bataillons - und Kompanievorstand.

Als Präsent übergeben die Gratulanten bei runden Geburtstagen (sh. oben) eine Glückwunschkarte mit einem 40,00 EUR Gutschein von der Interessen- und Werbegemeinschaft Elsen. Gratulationsartikel in den öffentlichen Medien für die Jubilare erfolgt für den Oberst, Oberstleutnant sowie den Hauptleuten und Abteilungsleitern. Dies gilt nicht nur für die Aktiven sondern auch für die Ehrenoffiziere.
Ein Artikel wird veröffentlicht ab 70 Jahren und dann alle 10 Jahre.

Darüber hinaus kann jede Kompanie oder Abteilung nach eigenem Ermessen verfahren.
Die Gratulation beim Jubilar findet in kpl. Schützentracht statt.
Sollte ein Schützenbruder keinen Besuch von Vertretern der Bruderschaft wünschen wird ein Geburtstagsgruß per Post (ohne Gutschein) versandt.

Für Beisetzungen von Schützenschwestern und Schützenbrüdern ist die Anzugsordnung wie (Punkt 2) jedoch ohne Schärpe. Brudermeister (Grabredner), Hofstaat und Fahnenträger nehmen mit Schärpe teil. Zur Beerdigung wird von der Bruderschaft ein Kranz im Wert von EUR 75,00 am Grab niedergelegt. (Ortsüblicher Preis für einen Kranz)
Sollte kein Kranz gewünscht sein, wird dem Wunsch der Hinterbliebenen entsprochen und eine Spende von EUR 50,00 dem angegebenen Zweck zugeführt, oder für späteren Grabschmuck ausgestellt.

Bei einer Urnenbestattung wird eine Beileidskarte mit einem entsprechenden Scheck im Wert von EUR 50,00 zugesandt. Bei Presseartikeln (Nachruf) gilt die Regelung analog zu den Jubilaren.



- 20.** Das Eigentum des Bataillons, der Kompanien und der Abteilungen ist in einem Inventarverzeichnis zu erfassen.

Alle Abteilungen erstellen eine Inventur zum 31. Dezember jeden Jahres.

Zu- und Abgänge sind listenmässig zu erfassen. Ebenfalls sind An- und Verkäufe von Fahnen, Orden, Musikinstrumenten, Gewehre usw. mit aufzulisten.

Die aufgestellten Verzeichnisse sind dem geschäftsführenden Vorstand bis zum 31. Januar eines jeden Jahres vorzulegen.

21. Brauchtumsschiessen

In jedem Jahr findet auf Bataillonsebene ein Pokalschießen statt.

In jedem Jahr findet auf Bataillonsebene ein Vogelschiessen statt. Es wird auf einen Holzadler mit drei Insignien (Krone, Zepter und Apfel) geschossen. Das Schützenmitglied, das Krone, Zepter oder Apfel abschießt, ist Prinz/essin der Bruderschaft für ein Jahr. Prinz/essin kann jedes Mitglied ab dem 18. Lebensjahr werden. Die Prinzenwürde kann nur einmal während eines Vogelschießens (Jahr) errungen werden. Der Prinz ist für drei folgende Vogelschießen gesperrt.

Das Schützenmitglied, das den letzten Schuss auf den Vogel abgibt und ihn damit aus dem Vogelstand schießt, ist König/in der Bruderschaft für ein Jahr.

König kann jedes Mitglied ab dem 24. Lebensjahr werden. Wer die vom Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften gestellten Anforderungen nicht erfüllt, kann am Bezirks- und Bundeskönigsschießen nicht teilnehmen. Der König ist für die fünf folgenden Vogelschiessen für den Königsschuss gesperrt.

Königsanwärter müssen sich bis zu vier Wochen vorher beim Brudermeister oder den Hauptleuten anmelden.

In jedem Jahr findet auf Bataillonsebene ein Jungschützenkönig-Vogelschiessen statt. Es wird auf einen Holzadler mit drei Insignien (Krone, Zepter und Apfel) geschossen. Das Jungschützenmitglied, das Krone, Zepter oder Apfel abschießt, ist Prinz/essin der Jungschützen für ein Jahr. Das Jungschützenmitglied, das den letzten Schuss auf den Vogel abgibt und ihn damit aus dem Vogelstand schießt, ist Jungschützenkönig/in der Bruderschaft für ein Jahr.

(es gelten die rechtlichen Grundlagen bzgl. des Mindestalters für den Wettbewerb).

In jedem Jahr findet auf Bataillonsebene ein Schülerprinzenschiessen statt. Es wird auf Scheibe mit dem Luftgewehr geschossen. Das Jungschützenmitglied mit dem höchsten Ringergebnis ist Schülerprinz/essin der Bruderschaft für ein Jahr.

(es gelten die rechtlichen Grundlagen bzgl. des Mindestalters für den Wettbewerb).

In einem Turnus von 5 Jahren veranstaltet die Bruderschaft ein „Kaiserschießen“. Alle ehemaligen Schützenkönige sowie der amtierende Schützenkönig der St. Hubertus-Schützenbruderschaft 1921 Elsen e.V. sind bei diesem Wettbewerb schießberechtigt. Kaiser kann der Teilnehmer nur einmal werden. D.h. er ist dann für den Kaiserschuss zukünftig gesperrt. Die Prinzenwürde kann immer wieder errungen werden. Hier greift keine Sperrfrist. Die Ausschreibung erfolgt in der Einladung.



22. Marschordnung:

- Schellenbaum
- Fahنشwenker
- Hubertusjäger Elsen
- Musikzug
- Kommandeur
- Bataillonsfahne
- Hofstaat (Wache)
- Brudermeister – Adjutanten
- Geschäftsführender Bataillonsvorstand – inkl. Ehrenoffiziere des geschäftsführenden Bataillonsvorstandes, Präses, Ehrengäste, Platzmajor, Sprecher des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Hallenbauvereins, übergeordneter König.
- Königskompanie (1. oder 2. oder 3.) incl. Schützenschwestern des SSV
- Jungschützen incl. Jungschützenpräses
- Musikzug extern (Spielmannszug) → Bei Bedarf
- Musikzug extern (Musikzug) → Bei Bedarf
- Kompanie (1. oder 2.)
- Kompanie (2. oder 3.)

Bataillonsfeldwebel sowie Schießmeister und weitere Aktive und auch Ehrenvorstände marschieren in ihren Kompanien.



Im Rahmen Vorstandssitzung des engeren Vorstand (16er-Runde) vom 06.10.2021 beschlossen die anwesenden Vorstandsmitglieder die vorgenannte Geschäftsordnung und bestätigten dies mit ihrer Unterschrift.

Überarbeitet am:

08.02.1982, 09.01.1985, 09.05.1988, 11.03.1991, 28.04.1992, 07.03.1994, 27.06.1995, 22.11.1996, 14.02.1997, 15.03.2000, 31.10.2002, 22.02.2012, 12.04.2016, 12.04.2017, 20.02.2019, 29.02.2020, 06.10.2021

St. Hubertus-Schützenbruderschaft 1921 Elsen e.V.

Für den engeren Vorstand:

| | |
|---|--|
|  _____ Brudermeister |  _____ stellv. Brudermeister |
|  _____ Geschäftsführer |  _____ Rendant |
|  _____ Hauptmann (1. Kompanie) |  _____ Hauptmann (2. Kompanie) |
|  _____ Hauptmann (3. Kompanie) |  _____ Vorsitzender Bürgerhaus Elsen e.V. |
|  _____ Vorsitzender Hubertusjäger |  _____ 1. Bataillonsjungschützenmeister |
|  _____ 1. Bataillonsschießmeister | |